



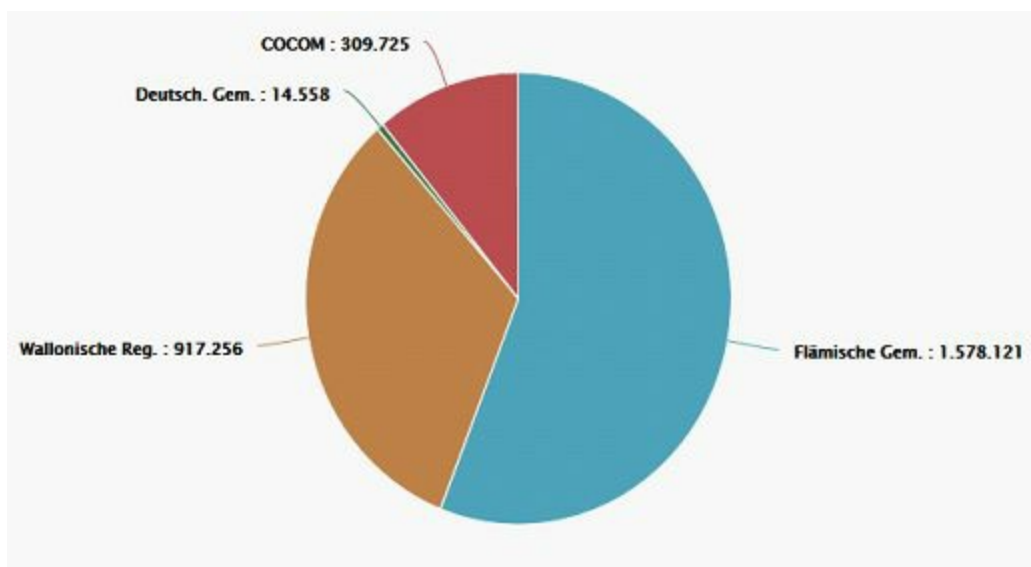
Aktualisierung vom 01.10.2018

Kindergeld in Ostbelgien

Neue Zahlen zum Kindergeld in Ostbelgien stehen zur Verfügung. Insgesamt wurde im Dezember 2017 für 14.558 Kinder Kindergeld ausgezahlt.

Nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Kinder pro Gebietskörperschaft, für die Kindergeld ausgezahlt wurde.

Verteilung des Kindergelds nach Gebietskörperschaft im Dezember 2017



Quelle: Föderale Agentur für Kindergeld 2018

Die 14.558 Kinder, für die Kindergeld in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgezahlt wird, verteilen sich auf 8.301 Familien.

Nachfolgende Tabelle ordnet die kindergeldberechtigten Kinder der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Alter und setzt sie in Relation zur Bevölkerung. Die Anzahl Empfänger von Kindergeld, die älter als 25 Jahre sind, konnte nicht im Verhältnis zur Bevölkerung angegeben werden, da es kein Endalter für den Erhalt dieses Kindergeldes gibt.

Verteilung des Kindergelds nach Altersgruppen

	2017
0-5 Jahre	3.624
Bevölkerung 0-5 Jahre	4.666
6-11 Jahre	3.835
Bevölkerung 6-11 Jahre	4.907
12-17 Jahre	4.052
Bevölkerung 12-17 Jahre	5.113
18-24 Jahre	2.956
Bevölkerung 18-24 Jahre	6.678
≥ 25 Jahre	91
Total	14.558

Quelle: Föderale Agentur für Kindergeld 2018

Über 77% der Bevölkerung zwischen 0-5 Jahren haben 2017 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kindergeld erhalten. Bei den 6-11-Jährigen und den 12-17-Jährigen sind die Werte ähnlich hoch (78,2% bzw. 79,3%). Dieser Wert nimmt bei den 18-24-Jährigen deutlich ab: Nur noch 44,3% dieser Altersgruppe beziehen Kindergeld. Dies ist dadurch begründet, dass Kinder ab 18 Jahren nur dann weiterhin Kindergeld erhalten, wenn sie einer Lehre oder einer schulischen Ausbildung nachgehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass man Anspruch auf einen erhöhten Satz hat:

- Erhöhter Satz - Art. 50bis AFBG: Erhöhter Satz für Waisen unter der Voraussetzung, dass der überlebende Elternteil nicht wieder verheiratet ist oder einen neuen Haushalt bildet. Falls beide Elternteile verstorben sind oder wenn es keinen Kontakt zum überlebenden Elternteil mehr gibt, wird immer das erhöhte Waisenkindergeld ausgezahlt.
- Erhöhter Satz - Art. 50ter AFBG: Zuschlag, wenn der Kindergeldberechtigte invalide oder bereits mehr als sechs Monate arbeitsunfähig ist und falls die monatlichen Bruttoeinkünfte einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten.
- Erhöhter Satz - Art. 42bis AFBG: Zuschlag, wenn der Kindergeldberechtigte pensioniert oder bereits mehr als sechs Monate arbeitslos ist und falls die monatlichen Bruttoeinkünfte einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten.

- Erhöhter Satz - Art. 41 AFBG: Zuschlag für Einelternfamilien, deren monatlichen Bruttoeinkünfte einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten. Erhält die Familie einen erhöhten Satz Art. 50ter AFBG oder Art. 42bis AFBG, wird der Zuschlag für Einelternfamilie nur dann gewährt, wenn er vorteilhaft für die Familie ist, d.h. ab dem dritten Kind.

- Besonderer Satz - Art. 10, §3 GFL: Wenn ein Kind zu Lasten einer Behörde in einer Einrichtung untergebracht ist, wird ein besonderer Pauschalzuschlag gewährt an die Person, die unmittelbar vor der Unterbringung das Kindergeld zugunsten des Kindes erhielt, vorausgesetzt, dass diese Person regelmäßig mit dem Kind in Kontakt bleibt.

Nachfolgende Tabelle ordnet die kindergeldberechtigten Kinder nach Satz. Dabei wird deutlich, dass 82% aller kindergeldberechtigten Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Normalsatz erhalten. Zum Vergleich: In der Flämischen Gemeinschaft sind es 87%, in der Wallonischen Region 77% und in der Region Brüssel-Hauptstadt 69%.

Verteilung des Kindergelds nach Satz

	2017
Normalsatz - Art. 40, AFBG	11.891
Erhöhter Satz - Art. 41, AFBG	730
Erhöhter Satz - Art. 42bis, AFBG	1.121
Erhöhter Satz - Art. 50ter, AFBG	611
Erhöhter Satz - Art. 50bis, AFBG	204
Besonderer Satz - Art. 10, §3, GFL	1
Gesamtzahl	14.558

Quelle: Föderale Agentur für Kindergeld 2018



Zum 1. Juli 2014 wurde der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zuständigkeit zur Regelung und Verwaltung der Familienleistungen, einschließlich der Geburts- und Adoptionsprämie, übertragen. Für die Zählung des Kindergeldes wird das gesamte belgische Kindergeld berücksichtigt, welches zugunsten der Kinder gezahlt wurde, die in Belgien oder im Ausland aufgewachsen sind.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Michael Fryns

Fachbereichsleiter

Kaperberg 6

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 346

michael.fryns@dgov.be

[Webseite](#)

Downloads

Geographische Verteilung des Kindergeldes - 2013.pdf [3,59 MB]

© Ostbelgien 2017